Außenwirtschaft Aktuell
April 2023

Inhalt

[Internet-Adressen des Monats](#)

[Veranstaltungen regional](#)

[Veranstaltungen überregional](#)

[Webinare](#)

[Unternehmerreisen](#)

[Allgemeine Informationen](#)

[Ländernotizen](#)

[Zölle und Verfahrensfragen](#)

[Messen und Ausstellungen](#)

[Aktuelle Veröffentlichungen](#)

[Impressum](#)

Internet-Adresse des Monats (Inhalt)

Neuer Internetauftritt - Exportkreditgarantien und ungebundene Finanzkredite
Intuitiv, übersichtlich, modern – so präsentieren sich die neuen Webseiten für Exportkreditgarantien und für ungebundene Finanzkredite. Die Seiten wurden umfassend überarbeitet und sind ab sofort erreichbar.

Veranstaltungen regional (Inhalt)

1. Beschaffungsmarkt Osteuropa - Vorteile und Besonderheiten in Rumänien, Ungarn und der Slowakei

Herausforderungen in den internationalen Lieferketten führen dazu, dass geographisch näher liegende Märkte in Europa für viele Unternehmen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Auch die osteuropäischen Länder spielen dabei eine große Rolle und rücken dabei immer stärker als Beschaffungsmärkte in den Fokus.
In diesem Webinar geben wir Ihnen einen Überblick zum Marktpotenzial in Rumänien, Ungarn und der Slowakei. Marktexpertinnen der Auslandshandelskammern aus den jeweiligen Ländern geben Ihnen wertvolle Tools an die Hand, um das digitale und analoge Auslandsgeschäft auf- oder auszubauen. Erfahren Sie, worauf es ankommt, wenn Sie auch online erfolgreich in Osteuropa Ware beschaffen wollen und was Einkäufer erwartet.

Termin: 20. April 2023, 10:00 – 12:00 Uhr
Online-Veranstaltung

Informationen und Anmeldung

2. Marktberatung Polen

Die Produktion im verarbeitenden Gewerbe wuchs zwischen dem 1. und 3. Quartal 2022 um 11,7 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Auch die Konsumausgaben steigen weiter. Der deutsch-polnische Außenhandel wird das Jahr 2022 voraussichtlich abermals mit einem Rekordwert abschließen. Deutschland lieferte noch nie so viele Waren nach Polen wie 2022. Zwischen Januar und September 2022 stieg der Wert der deutschen Exporte laut deutscher Statistikbehörde Destatis erneut um 16,9 Prozent.
Ein Verkaufsschlager bleiben Maschinen. Aber auch Energiesparlösungen haben Potenzial, denn die Privathaushalte investieren z. B. massiv in Wärmepumpen - zunehmend in Kombination mit Fotovoltaik.
Informieren Sie sich über Ihre Geschäftschancen auf dem polnischen Markt und nutzen Sie die Möglichkeit, sich in einem Beratungsgespräch (ca. 45 – 60 Minuten) einen Überblick zu verschaffen. Sollte die Teilnehmerzahl nicht erreicht werden, werden die Beratungen online stattfinden.

Termin: 30. Mai 2023, ab 10:00 Uhr (terminierte Einzelgespräche)
Ort: IHK Lippe zu Detmold, Leonardo-da-Vinci-Weg 2, 32760 Detmold

Informationen und Anmeldung

© Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold

3. Lieferantenerklärungen verstehen, ausstellen und anwenden
Start: 20. April 2023, 11. Mai 2023 und 22. Juni 2023

Viele Unternehmen werden jährlich von ihren Kunden aufgefordert, so genannte „Langzeit-Lieferantenerklärungen“ über den präferenziellen Ursprung von Waren auszustellen. Letztendlich dient das Dokument als Nachweispapier und bewirkt damit erhebliche finanzielle Vorteile für Importeure und Exporteure. Vielen Unternehmen ist nicht bekannt, wie die präferenziellen Ursprungsregeln für das jeweilige Produkt anzuwenden sind und welche Gestaltungsspielräume genutzt werden können. Besondere Berücksichtigung findet das neue Abkommen mit dem Vereinigten Königreich.
Die Teilnehmenden lernen die präferenziellen Ursprungsregeln kennen und erhalten zahlreiche Hinweise zur praktischen Anwendung und Umsetzung im Unternehmen. Außerdem lernen die Teilnehmenden die verschiedenen Arten von Lieferantenerklärungen kennen sowie Möglichkeiten und Gestaltungsspielräume bei deren Ausstellung für Kunden und Lieferanten.

Weitere Infos

4. Gelangensbestätigung & Co. - die neuen Nachweispflichten für Umsatzsteuerzwecke
Start: 28. April 2023

Der richtige Umgang mit der Umsatzsteuer im grenzüberschreitenden Handel ist für Exporteure von entscheidender Bedeutung. Zu beachten sind insbesondere umfangreiche Nachweispflichten zu den sog. „Verbringungsnachweisen“. Anhand zahlreicher Fallbeispiele lernen die Teilnehmenden, welche Verbringungsnachweise das Finanzamt akzeptiert und wie diese ausgestellt werden müssen. Dabei werden insbesondere die praktischen Gestaltungsmöglichkeiten der „Gelangensbestätigung“ mit vielen Beispielen behandelt.

Weitere Infos

5. INCOTERMS® 2020 - Regeln richtig anwenden
Start: 5. Mai 2023 und 29. Juni 2023

Die International Commercial Terms (kurz: Incoterms®) sind einheitliche Regeln zur Definition und Interpretation von Lieferbedingungen im internationalen Geschäft. Die Auswahl der richtigen Incoterms®-Klausel hat entscheidenden Einfluss auf die Kalkulation, die Kosten und den Gefahrübergang vom Verkäufer auf den Käufer. Damit sind die Incoterms®-Klauseln wichtig für alle Mitarbeiter:innen im Einkauf, im Verkauf aber auch für Entscheider in der Logistik, im Rechnungswesen und im Controlling. Die Teilnehmenden erhalten einen umfassenden Überblick über die Incoterms®-Regeln 2020 und verstehen deren Systematik. Anhand von Praxisbeispielen werden im Live-Online-Seminar die einzelnen Klauseln vorgestellt und deren Anwendbarkeit für den Land-, See- und Luftverkehr überprüft. Dabei erhalten die Teilnehmenden auch Hinweise, welche Anwendungsfehler sich ergeben können und wie diese vermieden werden. Am Ende des Online-Seminars kennen die Teilnehmer:innen die Kosten- und Pflichten der Vertragspartner für jede Klausel und deren Auswirkungen auf die Kalkulation und die Transportversicherung.

Weitere Infos

© Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold

6. Grundlagen Warenursprung und Präferenzen
Start: 9. Mai 2023

Die rechtmäßige Ausfertigung von Ursprungsbelegen durch den Hersteller, Importeur oder den Zwischenhändler ist an teilweise kompliziert erscheinende Voraussetzungen gebunden, die zuvor geprüft werden müssen. Auch Zulieferfirmen für den Exportbereich sollten die Ursprungsvorschriften beherrschen, wenn sie sich nicht Schadensersatzansprüchen wegen falscher Dokumente der belieferten Exporteure aussetzen wollen. Ebenso sind Warenempfänger verpflichtet, eingehende Ursprungsbelege zu prüfen, bevor die Daten ggf. in das unternehmenseigene Warenwirtschaftssystem eingepflegt werden oder eine Neuausfertigung für Kunden erfolgt.

Weitere Infos

7. Warenursprung und Präferenzen / Lieferantenerklärungen
Start: 9. Mai 2023 und 14. Juni 2023

Waren mit Präferenzursprung aus der Europäischen Union genießen in den meisten Regionen der Welt Zollvergünstigungen, in vielen Ländern können EU-Waren sogar vollständig zollfrei eingeführt werden. Damit sind Zollpräferenzen wichtige Exportförderungsmittel. Um diese Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen, müssen Exporteure die einschlägigen Ursprungsregeln kennen, diese erfüllen und revisionssicher dokumentieren. Die Teilnehmer lernen die Grundsätze des Präferenzursprungsrechts kennen und erhalten zahlreiche Hinweise zur praktischen Handhabung und Umsetzung im Unternehmen.

Weitere Infos

8. Nachhaltiges Lieferkettenmanagement (IHK) Live-Online-Training
Start: 10. Mai 2023

Um „Nachhaltigkeit“ in der Praxis der Wirtschaft zu verankern und ihre Geltung als Leitmotiv verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns zu stärken, hat der Gesetzgeber das 2023 in Kraft tretende **Sorgfaltspflichtengesetz**, auch bekannt als Lieferkettengesetz, geschaffen. Vergleichbare Gesetzgebung auf EU-Ebene ist bereits in Planung. Ziel ist es, Unternehmen für Menschenrechts- und Umweltrisiken stärker in die Pflicht zu nehmen - sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette. Für die Betriebe bedeutet das Gesetz ihre Lieferanten, Handelsbeziehungen und Geschäftsentscheidungen mit Hilfe des Sorgfaltspflichtenansatzes zu analysieren und idealerweise als Teil eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements zu etablieren. Für diese Herausforderung sind speziell weitergebildete Fach- und Führungskräfte unverzichtbar.

Weitere Infos

© Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold

9. Export- und Zollabwicklung EU und Drittländer
Start: 10. Mai 2023

Gerade für Anfänger:innen im internationalen Geschäft ist die Vielzahl von unterschiedlichen Dokumenten oft verwirrend. Im Seminar werden die wichtigsten Dokumente vorgestellt und die Teilnehmenden lernen anhand von konkreten Praxisfällen, wie diese Dokumente ordnungsgemäß ausgefüllt werden. Die umfangreiche Seminar-Dokumentation enthält neben allen wichtigen Dokumenten zahlreiche Checklisten, Ausfüllanleitungen und Beispielformulare mit vielen nützlichen Hinweisen aus der Praxis. Dabei werden insbesondere die Regelungen des Unionszollkodex behandelt. Die Teilnehmenden lernen die verschiedenen Exportpapiere kennen. Anhand konkreter Aufgabenstellungen aus der Praxis lernen sie, die Formulare ordnungsgemäß auszufüllen. Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.

Weitere Infos

10. Exportkontrolle und Genehmigungscodierungen - inkl. Russland-Embargo
Start: 11. Mai 2023

Der Außenwirtschaftsverkehr ist frei. Dennoch unterliegen Exporte in Drittländer zahlreichen Einschränkungen und selbst harmlos anmutende Waren können Ausfuhrbeschränkungen unterliegen. Jeder Exporteur ist verpflichtet, Warenempfänger, Bestimmungsland sowie Verwendungszweck andere warenbezogene Beschränkungen (Dual-Use etc.) zu prüfen. Durch das modernisierte Außenwirtschaftsrecht wurde die Bedeutung der Exportkontrolle nochmals verschärft. Die Teilnehmenden erhalten zunächst einen Überblick über die Systematik der Exportkontrolle. Im Anschluss wird die konkrete Anwendung anhand praktischer Beispiele behandelt. Im Mittelpunkt steht die Umsetzung des erlernten Wissens in die Praxis.

Weitere Infos

11. Chancen im internationalen Vertrieb - praxisnah und professionell
Start: 11. Mai 2023

Aktuelle Lage in Deutschland: steigende Inflationsrate, stagnierende Inlandsumsätze, Energiekrise, Ukraine Krieg. Die Teilnehmenden des Workshops erhalten einen Einblick in das internationale Geschäft. Zwar spüren die international aktiven Unternehmen weltweit große Herausforderungen in ihrem geschäftlichen Umfeld. Doch immerhin sind die wirtschaftlichen Perspektiven in vielen Regionen nicht so pessimistisch wie in Europa und Deutschland.

Weitere Infos

© Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold

12. Grundlagen der Intrahandelsstatistik
Start: 12. Mai 2023

Beginnend seit dem Berichtsmonat Januar 2022 haben sich im Bereich der Intrastat-Meldungen verschiedene Änderungen ergeben. Neben der Neustrukturierung der Geschäftsarten sind insbesondere neue Pflichtfelder wie die Angabe des Ursprungslandes und der USt.-Id.-Nr. des Warenempfängers betroffen. Hier ergeben sich für die Unternehmen verschiedene Änderungen, welche zunächst vorgestellt und dann anhand von Praxisfällen mit Musterlösungen besprochen werden. Die Teilnehmenden lernen die Änderungen im Bereich der Intrahandelsstatistik kennen und lernen anhand von Beispielen und Fällen mit Musterlösungen, wie diese in die Praxis umgesetzt werden sollen.

Weitere Infos

13. Organisation des betrieblichen Zollwesens - Was der:die Zollbeauftragte wissen muss
Start: 24. Mai 2023

Die zollverantwortlichen Mitarbeiter:innen stehen im Spannungsfeld zwischen komplexen gesetzlichen Anforderungen und den Forderungen und Wünschen von Exportkunden, Kollegen:innen und Vorgesetzten. Außerdem wird die tägliche Arbeit durch verschiedene Auflagen und Bestimmungen der Zollverwaltung, des BAFA, des Luftfahrtbundesamtes sowie durch diverse ausländische Vorschriften (z. B. US-Re-Exportkontrolle) zusätzlich erschwert. Nicht selten hört man deshalb Aussagen wie „ich stehe immer mit einem Bein im Gefängnis“ und tatsächlich können Feststellungen während einer Zollbetriebsprüfung mitunter gravierende finanzielle, bußgeldrechtliche und sogar strafrechtliche Konsequenzen haben. Die Teilnehmenden lernen die gesetzlichen Anforderungen an Exporteure kennen und erhalten konkrete Praxisbeispiele und Hinweise, wie die Einhaltung von Exportgesetzen im Unternehmen zu organisieren und zu dokumentieren ist. Dabei wird auch auf die Erstellung von verschiedenen Arbeits- und Organisationsanweisungen für Zollzwecke eingegangen.

Weitere Infos

14. Zolltechnische Abwicklung von Importgeschäften
Start: 25. Mai 2023

Im Einkauf liegt der Gewinn - diese alte Kaufmannsweisheit trifft besonders auf das Importgeschäft zu. Viele deutsche Unternehmen sind bereits seit vielen Jahren erfolgreich als Exporteure auf den Weltmärkten unterwegs, während die Möglichkeiten des Imports nicht immer optimal genutzt werden. Insbesondere aus zolltechnischer Sicht sind bei der Abwicklung von Importgeschäften wichtige Grundlagen zu beachten, um Haftungsrisiken zu umgehen und Importprozesse richtig zu gestalten. Bedingt durch den BREXIT müssen auch Bezüge aus Großbritannien ab 01.01.2021 bei der Einfuhr zolltechnisch abgefertigt werden. Daher ist die zolltechnische Abwicklung von Importgeschäften gerade beim Einkauf in Großbritannien ab 2021 von besonderer Bedeutung. Die Teilnehmenden lernen, wie mit den richtigen Zollverfahren Kosten gesenkt und Haftungsrisiken vermieden werden können. Sie lernen die Neuerungen des Unionszollkodex für den Bereich Import kennen und wie Import- und Zollprozesse rechtssicher abgewickelt werden können.

Weitere Infos

© Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold

15. Zollrecht kompakt
Start: 31. Mai 2023 und 5. Juli 2023

Unternehmen, die international tätig sind, kommen zwangsläufig mit der Thematik Zoll in Berührung. Um die Prozesse rund um die Zollabwicklung im Unternehmen optimal zu gestalten und Risiken zu vermeiden, ist ein solides Grundwissen für in der Zollabteilung unverzichtbar. Auch Mitarbeiter:innen in Funktionen, die nicht direkt zollverantwortlich sind, sollten ein gewisses Maß an Grundkenntnissen mitbringen. Dieses Einführungsseminar vermittelt solides, aktuelles Grundwissen der Zollabwicklung. Praxistipps und Fallbeispiele runden das Seminar ab.

Weitere Infos

16. Exportpraxis kompakt
Start: 12. Juni 2023

Bei der Abwicklung von Exportgeschäften wird eine weitaus größere Zahl unterschiedlicher Dokumente benötigt als im Inlandsgeschäft. Besonders für Einsteiger:innen im Exportgeschäft ist es oft nicht ganz einfach, den Überblick zu behalten. Das Seminar vermittelt systematisch die Kenntnisse, die zur Abwicklung von Geschäften innerhalb des Binnenmarktes und bei Ausfuhren in Drittländer benötigt werden. Dabei wird besonderer Wert auf die Versanddokumente, Frachtbriefe und Zollanmeldungen gelegt und an praktischen Fallbeispielen geübt.

Weitere Infos

17. Einreihen von Waren in den Zolltarif
Start: 15. Juni 2023

Jede Ware, die aus der EU exportiert oder in die EU eingeführt wird, muss in den Zolltarif eingereiht werden. Von der richtigen Einreihung (Tarifierung) hängen u.a. die Höhe der Zölle und Steuern, Präferenzbegünstigungen, Exportkontrollmaßnahmen sowie erforderliche Ein- und Ausfuhrgenehmigungen bis hin zu zollrechtlichen Verfahrenserleichterungen ab. Eine falsche Einreihung von Waren in den Zolltarif zählt zu den häufigsten Fehlerquellen bei Betriebsprüfungen durch den Zoll und kann für Exporteur und Importeur erhebliche Konsequenzen haben. Anhand praktischer Beispiele erhalten die Teilnehmenden grundlegende Kenntnisse für den Umgang mit dem Zolltarif sowie mehr Sicherheit in der Einreihung von Waren und in der Anwendung des Elektronischen Zolltarifs (EZT-Online). Das Seminar wird ergänzt durch viele praktische Übungen.

Weitere Infos

© Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold

18. Umsatzsteuer International
Start: 21. Juni 2023

Der richtige Umgang mit der Umsatzsteuer im grenzüberschreitenden Handel ist für Exporteure von entscheidender Bedeutung. Zu beachten sind Gesetze zu Verbringungsnachweisen (z. B. Gelangensbestätigung) ebenso wie Sonderregeln für innergemeinschaftliche Reihen- und Dreiecksgeschäfte. Im Rahmen der sog. „Quick Fixes“ sind bereits zum 01.01.2020 umfangreiche Änderungen bei der Dokumentation von USt.-Id.-Nummern, bei der Zusammenfassenden Meldung, bei Reihengeschäften und bei Konsignationslagern wirksam geworden. Die Vielzahl von Regelungen im Bereich der Lieferungen, Dienstleistungen und Werk-/ Montagelieferungen macht die Handhabung in der EU oft komplizierter als mit Drittländern und selbst gestandene Experten können schon einmal den Überblick verlieren, welche Vorschriften gelten und welche Erleichterungen/ Vereinfachungen es für Exporteure gibt. Anhand zahlreicher Fallbeispiele werden nicht nur Risiken, sondern insbesondere Handlungsempfehlungen und Gestaltungsmöglichkeiten für die Exportpraxis aufgezeigt.

Weitere Infos

Veranstaltungen überregional (Inhalt)

19. NRW-ASEAN Summit, 20. April 2023, VELTINS-Arena, Gelsenkirchen

Der NRW-ASEAN Summit soll aufzeigen, welche Vorteile es hat, sich als Unternehmen intensiver mit der ASEAN-Region zu beschäftigen. Denn diese Region wird immer wichtiger – sei es als Absatz- oder Beschaffungsmarkt oder als Vertriebs- oder Produktionsstandort. Schon längst ist die ASEAN-Region kein „Ausweichmarkt“ mehr, sondern ein dynamischer und interessanter Wirtschaftsraum. Im Rahmen der Veranstaltung erhalten Sie vielfältige Anknüpfungspunkte und praxisnahe Informationen für Ihr Südostasien-Geschäft. Zudem stehen Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Auslandshandelskammern aus den ASEAN-Staaten für Einzelgespräche zur Verfügung. Im Ausstellerbereich können Sie Kontakte knüpfen und weitere Informationen einholen. Diese Veranstaltung ist ein landesweites Angebot der IHK Nord Westfalen in Kooperation mit NRW.Global Business, unterstützt durch IHK NRW und dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Programm und Anmeldung

© Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold

20. Beratungstag Kanada, 4. Mai 2023, Hagen

Am 4. Mai bietet die Südwestfälische IHK zu Hagen (SIHK) zusammen mit der Deutsch-Kanadischen Industrie- und Handelskammer (AHK Kanada) aus Toronto individuelle Beratungsgespräche zur Marktbearbeitung an. In den einstündigen Gesprächen in der SIHK berät die AHK vor allem zu den Themen Markteinstieg (Geschäftspartner- und Standortsuche, Bonitätsinformationen, Adressrecherche, Potenzialanalyse), Vertriebspartnervermittlung, Personal, Gründung und Geschäftspräsenz. Kanada ist insbesondere für Mittelständler ein beratungsintensiver Markt. In einigen Nischen bieten sich jedoch gute Absatzchancen. Das zweitgrößte Land der Erde bietet sich auch für einen Einstieg in den nordamerikanischen Markt an, da es wesentlich übersichtlicher und weniger wettbewerbsintensiv ist als z.B. die USA. Pro Beratungsgespräch wird ein Entgelt in Höhe von 95 Euro erhoben.

Weitere Infos

21. Aktuelle Chancen und Herausforderungen im Indiengeschäft, 11. Mai 2023

Wie gelingt ein erfolgreicher Markteinstieg? Wo und wie finde ich qualifizierte Fachkräfte? Was gibt es im indischen Steuersystem zu beachten? Wie funktioniert die Beschaffung auf dem indischen Markt? Diese und weitere Fragen werden auf dem IHK-Wirtschaftstag Indien am 11. Mai 2023, 10 bis 14.30 Uhr, beantwortet. Das Teilnahmeentgelt beträgt 99 Euro (pro Person).

Programm und Anmeldung

Webinare

22. Webinar: Geschäftspraxis Ukraine, 19. und 20. April 2023

Weite Teile der ukrainischen Wirtschaft sind nach wie vor arbeitsfähig und der Wiederaufbau in der Ukraine bietet perspektivisch neue Geschäftschancen, auch für deutsche Unternehmen. Experten/Expertinnen geben beim Webinar am 19. April 2023, 14 bis 15.30 Uhr, unter anderem einen Überblick der rechtlichen und steuerlichen Aspekte für einen Geschäftsaufbau in der Ukraine. Am 20. April 2023, 10 bis 11 Uhr, erhalten die Webinar-Teilnehmenden Informationen zu den relevanten Aspekten des Warenverkehrs mit der Ukraine sowie ein Update zum Thema Produktzertifizierung. Die Teilnahme ist kostenlos.

Programm und Anmeldung

23. Webinar: "Update Warenverkehr EU-Türkei", 26. April 2023

Trotz Zollunion ist der Warenverkehr zwischen EU und Türkei von vielen Vorschriften und Regelungen betroffen. Immer wieder gibt es Änderungen bezüglich der Einfuhrbestimmungen und Einfuhrabgaben in Form von handelspolitischen Maßnahmen wie Zusatzzölle oder Ausgleichssteuern. Informieren Sie sich am 26. April 2023, 14:00 bis 16:00 Uhr, im Webinar „Update Warenverkehr EU-Türkei“ über Importformalitäten und besondere Bestimmungen bei der Einfuhr in die Türkei. Das Teilnahmeentgelt beträgt 30 Euro pro Person.

Programm und Anmeldung

© Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold

24. Webinar: Steuerupdate USA – Sales and Use Tax, W-8BEN-E-Formulare etc., 9. Mai 2023

Steuerrelevante Aspekte beim US-Markteintritt, das Steuerrecht der einzelnen Bundesstaaten im Überblick, die Sales & Use Tax sowie das W8-BEN-Formular sind nur einige Themen, die Experten/Expertinnen bei diesem IHK-Webinar am 9. Mai 2023, 16 bis 17:45 Uhr, ausführlich beleuchten. Das Teilnahmeentgelt beträgt 49 Euro (pro Person).

Programm und Anmeldung

Unternehmerreisen (Inhalt)

25. USA: Markterschließung/Wissenstransfer - Automotive & Smart Manufacturing

Die Wirtschaft der US-Südstaaten hat sich in den letzten Jahrzenten stark diversifiziert und technologisiert, sodass die Kernindustrien nebst der traditionellen Südstaaten-Industrien wie Landwirtschaft, Textilien und Chemikalien, heute zahlreiche zukunfts-orientierte Sektoren umfassen. Im Südosten gewinnt insbesondere die Automobilin-dustrie- und der Maschinenbau dank regionaler Förderungen, moderner Forschungs-einrichtungen und günstigem Zugang zu internationalen Handelsknotenpunkten stark an Bedeutung. So befinden sich z. B. mehr als 1.000 Automobil-Firmen allein in den sieben Südstaaten. Die Bundesstaaten Georgia, South Carolina, North Carolina wer-den durch die NRW-Delegation vom **29. Mai bis 02. Juni 2023** bereist. Die Reise rich-tet sich an Unternehmen mit Niederlassung in NRW, die in den Bereichen Automotive, Maschinenbau, Komponentenherstellung, Zulieferung und bei der Automatisierung von Fertigungsprozessen aktiv sind.

Programm und Anmeldung

26. China: Delegationsreise – Innovation & Digitalisierung

Nach dem Ende der Reisebeschränkungen steigt der Wunsch, China wieder zu besu-chen. Daher organisiert die AHK Greater China unter dem Motto „Xplore China“ fünf Delegationsreisen. Die erste Reise mit dem Schwerpunkt Innovation & Digitalisierung ist vom **4. bis 9. Juni 2023** geplant und bietet interessierten deutschen Unternehmen die Möglichkeit, zwei der wichtigsten Innovationszentren Chinas zu entdecken – Shenzhen und Shanghai. Anmeldeschluss ist hier der 21. April 2023.

Programm und Anmeldung

Allgemeine Informationen (Inhalt)

27. Weltweite Zahlungsmoral so schlecht wie seit Jahren nicht mehr

Die weltweite Zahlungsmoral hat sich zuletzt stärker verschlechtert als in den sieben vorangegangenen Jahren zusammengenommen: Rechnungen wurden 2022 nach durchschnittlich 59 Tagen bezahlt – und damit fünf Tage später als noch im Vorjahr. Die Zahlungsmoral ist ein wichtiger Vorbote von Zahlungsverzögerungen und -ausfällen sowie Insolvenzen. Je länger Unternehmen auf ihr Geld warten müssen, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie am Ende auf unbezahlten Rechnungen sitzen bleiben. Die Rolle der Lieferanten als unsichtbare Bank kommt also wieder voll zum Tragen und erhöht die Liquiditätsrisiken im System.
(Quelle: Allianz Trade)

Weitere Infos

Ländernotizen (Inhalt)

28. Belgien änderte Reverse-Charge-Regeln für Immobilienarbeiten

Seit 1. Januar 2023 wird jeder Leistungsempfänger solcher Immobilienarbeiten, der in Belgien eine Umsatzsteuererklärung abgibt, immer die belgische Umsatzsteuer aufgrund der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft zahlen müssen, zumindest wenn das leistende Unternehmen in Belgien ansässig ist. Bislang gilt die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft bei Immobilienarbeiten nur, wenn der Kunde entweder ein in Belgien ansässiges umsatzsteuerpflichtiges Unternehmen ist, das periodische Umsatzsteuererklärungen abgibt in Belgien, oder ein nicht in Belgien ansässiges umsatzsteuerpflichtiges Unternehmen ist, das in Belgien umsatzsteuerlich registriert ist und einen Fiskalvertreter bestellt hat.

Weitere Infos

29. Belgien: Anpassung der Einkommensteuerklassen

Die belgische Regierung hat am 24. Februar 2023 die neuen Einkommensteuertarife mitgeteilt. Es ergeben sich Änderungen gegenüber dem Vorjahr. Die Germany Trade & Invest hat die aktuellen Steuersätze veröffentlich.
(Quelle: gtai)

Weitere Infos

30. China: Wie zahle ich vor Ort?

Während der mehr als 1.000 Tage andauernden quarantänepflichtigen Einreise und de facto Grenzschließung hat sich China digital stark weiterentwickelt. Bargeldlose Zahlungen mit den Apps WeChat und Alipay haben sich als Standard etabliert. Der Einsatz westlicher Kreditkarten oder die Nutzung von Apple Pay ist lediglich in ausgewählten Hotels, Restaurants und Geschäften möglich. Grundsätzlich ist die Annahme von Bargeld weiterhin verpflichtend, in der Praxis in vielen Fällen aber kaum umsetzbar. So ist an Ticketautomaten für den Kauf einer Einzelfahrkarte für die Metro in Beijing eine chinesische ID-Nummer notwendig. Auch Taxis sind keine Alternative, denn beim Uber-Pendant und chinesischen Marktführer Didi muss die App mit Alipay oder WeChat Pay verknüpft sein.
(Quelle: gtai)

Weitere Infos

31. China: AHK-Charterprojekt endet nach 50 Flügen

Am Samstag, 4. März 2023, landete der 50. und letzte AHK-Charterflug in der ostchinesischen Hafenmetropole Qingdao. Alles begann damit, dass China Anfang 2020 wegen des Ausbruchs der Pandemie seine Grenzen dicht machte. Was als wilde Idee startete, entwickelte sich schnell zu einem Großprojekt, das über 9.600 Mitarbeitern deutscher Unternehmen und ihren Familien dabei half, von Deutschland nach China zu reisen. Visaanträge, PU-Briefe, Erhalt des Green Health Code, ständige Änderungen der Testanforderungen und eine Quarantänezeit von 5 bis 28 Tagen, bis die zentrale Quarantäne am 8. Januar 2023 abgeschafft wurde. Am Abreisetag arbeiteten mehrere Teams die ganze Nacht, um Fehler zu beheben und Probleme zu lösen. Das Projekt AHK-Charta war in den vergangenen drei Jahren die Lebensader der deutschen Wirtschaft in China.
(Quelle: AHK China)

32. Dänemark: Carbon Capture & Storage Pilotprojekt

Anfang März 2023 wurde das erste Mal CO2 in einem ehemaligen Ölfeld im dänischen Teil der Nordsee verpresst. Das Pilotprojekt “Greensand” plant ab 2025/2026 anderthalb Millionen, und ab 2030 acht Millionen Tonnen CO2 pro Jahr im Meeresboden zu lagern. Während CCS bisher von Öl- und Gasunternehmen genutzt wurde, um ihre CO2-Kosten zu senken, soll es einen Pfeiler auf dem Weg zur Klimaneutralität bilden – insbesondere für die hard-to-decarbonize Industriebranchen. Im Bereich Carbon Capture gilt auch Island als Vorreiter und Testlabor für neue Technologien. Das isländische Unternehmen Carbfix speichert seit mehreren Jahren CO2, welches durch das sogenannte Direct-Air-Capture-Verfahren aus der Umgebungsluft eingefangen und in feste Karbonatmineralien umgewandelt wird.
(Quelle: AHK Dänemark)

33. Griechenland: Anhebung des Mindestlohnes

In Griechenland gilt ab dem 1. April 2023 ein neuer gesetzlicher Mindestlohn. Der monatliche Mindestlohn wird von derzeit 713 Euro auf 780 Euro angehoben.
(Quelle: gtai)

Weitere Infos

34. Frankreich: Green Building – Neues Gesetz ab 1. Juli 2023

In Sachen Begrünung legt das Gesetz Wert darauf, dass bestimmte Anforderungen erfüllt werden. Zum Beispiel soll sich die Bewässerung nur in Notfällen aus Leitungswasser speisen – normalerweise soll gesammeltes Regenwasser verwendet werden. Die Pflichten gelten für die meisten nicht zu Wohnzwecken genutzten Gebäude mit einer Grundfläche von 500 m² oder mehr, bei Bürogebäuden von 1.000 m² oder mehr. Im Übrigen werden derartige Pflichten erstmals auch auf Anbauten und Grundsanierungen erweitert. Bei betroffenen Gebäuden muss mindestens 30% der Dachfläche mit Begrünung oder Solaranlagen ausgestattet werden. Das Gesetz tritt schrittweise in Kraft.
(Quelle: gtai)

Weitere Infos

35. Japan: Ergebnisse der aktuellen Geschäftsklima-Umfrage

Im Januar und Februar hatte die AHK gemeinsam mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG ihre Mitgliedsbetriebe nach ihrer aktuellen Geschäftslage und nach ihren mittelfristigen Erwartungen gefragt. 85 Prozent der in Japan aktiven deutschen Unternehmen nennen das große Absatzpotenzial als den wichtigsten Grund für ihre Präsenz im fernöstlichen Inselstaat. Neu ist, dass deutsche Unternehmen verstärkt in Japan einkaufen: Für jedes zweite deutsche Unternehmen in Japan (51 Prozent) ist der direkte Zugang zu innovativen und hochspezialisierten Lieferanten entscheidend, das waren 9 Prozentpunkte mehr als ein Jahr zuvor.

Weitere Infos

36. Russland: EU will Sanktionsumgehung unter Strafe stellen

Die EU will die Umgehung der Russland-Sanktionen bestrafen. Mit dem geplanten 11. Paket will die Europäische Union (EU) gegen die Umgehung der Russland-Sanktionen vorgehen. Aktuell obliegen Überwachung und Ahndung der Strafmaßnahmen vor allem den Mitgliedsstaaten. Ein zentralisierter Apparat soll die verhängten Maßnahmen künftig effektiver durchsetzen. Kontrollmechanismen werden nachgeschärft. Deutsche Exporteure sollen eine verpflichtende Endverbleibserklärung vorlegen.
(Quelle: gtai)

Weitere Infos

37. Tschechische Republik: Gehaltsbenchmark erschienen

Um Ihnen eine Orientierungshilfe für Ihre Gehaltspolitik zu bieten, hat die Deutsch-Tschechische Industrie- und Handelskammer den Gehaltsbenchmark aktualisiert. Die Studie gibt einen Überblick über die aktuellen Gehaltsgefüge sowohl im verarbeitenden Gewerbe als auch in den unternehmensnahen Dienstleistungen. Eine Zusammenfassung steht kostenlos bereit.

Weitere Infos

38. USA: EU und USA starten IRA-Handelsverhandlungen

Am 10. März 2023 haben die EU und USA angekündigt, Verhandlungen zu einem Abkommen zu kritischen Rohstoffen zu starten. Damit soll europäischen Unternehmen, mit diesen Bestandteilen in der Wertschöpfungskette ermöglicht werden, von US-Förderprogrammen des Inflation Reduction Acts (IRA) zu profitieren. Zudem wurde im Rahmen des Transatlantischen Handels und Technologierats (TTC) ein Clean Energy Incentives Dialogue gestartet. Durch eine enge transatlantische Koordination im Clean-Tech Bereich sollen so neue Hemmnisse für Handel und Investitionen verhindert werden. Zudem soll bis Oktober 2023 eine langfristige Lösung erreicht werden, um Zusatzzölle im transatlantischen Stahlhandel zu verhindern. Schließlich kündigten die EU und USA eine enge Zusammenarbeit im Bereich wirtschaftliche Sicherheit an. So soll die Kooperation in Bereichen wie Sanktionen, Exportkontrollen, sowie der Prüfung von Investitionen verstärkt werden.

39. Vereinigtes Königreich: Änderungen für die Einreise angekündigt

Das „Electronic Travel Authorisation Scheme“ (ETA) rückt näher. Im Verlauf des Jahres 2024 wird es vermutlich auch auf Deutschland angewandt. Das ETA gilt für diejenigen, die auf der Besucherroute ohne Visum einreisen können. Die Anmeldung soll mit Hilfe einer Smartphone-App erfolgen. Nach Erteilung gewährt sie den Reisenden in einem Zeitraum von zwei Jahren das Recht auf – auch mehrfache – Ein- und Ausreise ohne Visum.
Ab 13. April 2023 gibt es ein neues „Innovator Founder“ Visum. Dieses Visum ersetzt sowohl das alte Innovator Visum als auch das alte Start-up Visum.
Für das „Skilled Worker“ Visum gilt eine neue untere Verdienstgrenze. Ebenfalls angehoben wurden die Mindestgehälter für das „Global Business Mobility (Senior or Specialist Worker)“ Visum und für das Graduate Trainee Visum.
(Quelle: gtai)

Weitere Infos

Zölle und Verfahrensfragen (Inhalt)

40. Neue verpflichtende Datenfelder in der ATLAS-Ausfuhranmeldung mit AES 3.0 (Ursprungsland)

In der ATLAS-Teilnehmerinformation 0426/23 teilt die Generalzolldirektion Folgendes mit: Mit der Umstellung auf AES 3.0 ist in Deutschland das Datenelement „Ursprungsland“ D.E. Nr. 16 08 000 000 nach Anhang B UZK-DA, neben der Angabe der Versendungsregion, anzumelden. Sofern das Ursprungsland ein anderes Land als Deutschland ist, ist als Versendungsregion der Code „99“ für „Ausland“ einzutragen. Ist das Ursprungsland bei Abgabe der Ausfuhranmeldung nicht bekannt, kann das vermutete Ursprungsland oder hilfsweise das Herkunfts-/Versendungsland angegeben werden. Das „Merkblatt zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen“ wird hierzu bei nächster Gelegenheit angepasst.

Weitere Infos

41. Änderung UZK-DA: Vereinfachte Zollabfertigung von leeren (Mehrweg-)Verpackungen durch mündliche oder konkludente Zollanmeldung

Seit dem 15.03.2023 können leere (Mehrweg-)Verpackungen einfacher zur Zollabfertigung angemeldet werden. Dann trat die Verordnung (EU) Nr. 2023/398 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446 (UZK-DA) in Kraft (siehe EU-Amtsblatt L 54 vom 22.02.2023). Mit der Änderung ist es möglich, leere (Mehrweg-)Verpackungen mündlich oder im Zuge einer so genannten konkludenten Zollanmeldung zur vorübergehenden Verwendung in der EU abfertigen zu lassen. Konkludent bedeutet: Die Verpackungen gelten mit ihrem Eintreffen am zuständigen Zollamt als angemeldet und automatisch überlassen. Wichtig hierbei: Die leeren Verpackungen werden nicht als eigenständige Handelsware final in die EU eingeführt (zollrechtlich freier Verkehr). Stattdessen werden die Verpackungen lediglich temporär zur vorübergehenden Verwendung angemeldet, um in der EU befüllt bzw. bestückt und anschließend wieder ausgeführt zu werden. Unverbindliche Gegenüberstellung der Änderungen der betreffenden Artikel 136, 138, 139 und 148 UZK-DA:

Weitere Infos

42. Änderung UZK-DA: Befreiung von Einfuhrabgaben bei unentgeltlichen Sachspenden an Wohlfahrtsorganisationen

Ab dem 15.03.2023 können Sachspenden immer dann regelmäßig von Einfuhrabgaben (Zoll, Einfuhrumsatzsteuer usw.) befreit werden, wenn Unternehmen diese Waren unentgeltlich an Organisationen der Wohlfahrtspflege liefern. Rechtsgrundlage hierfür ist die Verordnung (EU) Nr. 2023/398 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446 (UZK-DA) (siehe EU-Amtsblatt L 54 vom 22.02.2023). Die Änderung betrifft den in Art. 148 Absatz 4 UZK-DA neu eingefügten Buchstaben „f)“. Bedingung ist, dass Anträge auf Befreiung von den Einfuhrabgaben innerhalb eines Jahres nach der Abfertigung der betreffenden Waren zum zollrechtlich freien Verkehr gestellt werden. Weitere Details sind der Verordnung zu entnehmen.

43. Ukraine: Übersicht - Gemeinsames Versandverfahren

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 ist die Ukraine dem Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren und dem Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr beigetreten. Vom staatlichen Zolldienst der Ukraine wurde eine Übersicht erstellt, die sich an Wirtschaftsbeteiligte und Bürgen richtet, die das gemeinsame Versandverfahren nutzen. Es werden in Bezug auf das Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren die Verpflichtungen für den Transport von Waren in oder durch das Gebiet der Ukraine dargestellt.
(Quelle: zoll.de)

Weitere Infos

44. Brasilien: Weiter Antidumpingzölle auf gefrorene Pommes Frites

Die Kammer für Außenhandel hat die Antidumpingzölle auf gefrorene Pommes Frites (Unterposition 2004 10 00 der gemeinsamen Nomenklatur des Mercosur) am 17. Februar 2023 um fünf Jahre verlängert. Betroffen sind Hersteller aus Deutschland, Belgien, Frankreich und den Niederlanden. Für drei deutsche Hersteller betragen die Zölle 39,7 Prozent, 6,3 Prozent und 40,5 Prozent. Für alle anderen deutschen Hersteller gilt ein Antidumpingzoll von 43,2 Prozent.
(Quelle: gtai)

Weitere Infos)

45. Türkei: Importverordnungen und Produktkonformitätserlasse 2023

Die Importverordnungen und Produktkonformitätserlasse für das Jahr 2023 wurden im türkischen Amtsblatt Nr. 32060 v. 31. Dezember 2022 veröffentlicht. Darstellungen und Erläuterungen der einzelnen Erlasse in deutscher Sprache stellt die Germany Trade & Invest als Download zur Verfügung.
(Quelle: gati)

Weitere Infos

46. China: Lithium-Ionen-Akkus unterliegen künftig der CCC-Zertifizierung

Lithium–Ionen-Zellen und Akku-Packs unterliegen ab dem 1. August 2024 der CCC-Zertifizierungspflicht. Ab diesem Zeitpunkt dürfen diese nur noch mit gültiger CCC-Zertifizierung in Verkehr gebracht oder importiert werden. Anträge auf Zertifizierung nimmt die chinesische Zertifizierungsbehörde CNCA ab dem 1. August 2023 entgegen.
(Quelle: gati)

Weitere Infos

47. BAFA informiert über Verlängerung der Allgemeinen Genehmigungen Nr. 12 bis Nr. 28 und Nr. 30

Die Allgemeinen Genehmigungen Nr. 12 bis Nr. 17 und Nr. 30 werden bis zum 31.03.2024 verlängert. Die Allgemeinen Genehmigungen Nr. 18 bis Nummer 28 werden bis zum 30.09.2023 verlängert.
(Quelle: bafa.de)

Weitere Infos

48. EU-Antidumpingmaßnahmen – Sonderzölle bei der Einfuhr

Für die nachstehend aufgeführten Waren aus den angegebenen Ländern erhebt die EU bei der Einfuhr Zusatz-Zölle. Die Verordnungen sind einsehbar in den EU-Amtsblättern C bzw. L.

- C 80/23
  nahtlose Rohre aus rostfreiem Stahl/Volksrepublik China
- L 64/23
  Melamin/Volksrepublik China
- L 67/23
  Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke aus nicht rostendem Stahl zum Stumpfschweißen, auch als Fertigwaren/Volksrepublik China, Malaysia
- L 77/23
  Zitronensäure/Volksrepublik China, Malaysias gegossene Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke, mit Gewinde, aus Temperguss und aus Gusseisen mit Kugelgrafit/Volksrepublik China, Thailand
- L 7923
  Elektrofahrräder/Volksrepublik China
  leichtgewichtige Thermopapier/Republik Korea
- L 80/23
  Elektrofahrräder/Volksrepublik China
  Fahrradteile/Volksrepublik China

Messen und Ausstellungen (Inhalt)

49. Manufacturing Partners Exhibition & Summit
13. und 14. Juni 2023, Spanien

Feria de Valladolid, veranstaltet zusammen mit dem **spanischen Verband der Lebensmittel- und Getränkeindustrie** (FIAB) die Messe „Manufacturing Partners Exhibition & Summit“. Der B2B-Marktplatz Manufacturing Partners bringt Unternehmen der Lebensmittel- und Getränkeindustrie zusammen, die auf der Suche nach Co-Packern und Co-Herstellern sind, die ihre Produktion an einen Co-Hersteller auslagern möchten, sowie Unternehmen, die bereit sind, ihr Fachwissen zur Verfügung zu stellen, um die Produktion für größere Unternehmen zu übernehmen. Die Termine zwischen beiden Parteien werden im Voraus auf der Grundlage gemeinsamer Interessen festgelegt.
Manufacturing Partners wird am 13. und 14. Juni 2023 in Valladolid, Spanien, stattfinden. Kontakt: Enrique Blanco, EuroNodo International Services & Consulting, Tel.: +49 2932 68 49 88, E-Mail: enrique.blanco@euronodo.com

Weitere Infos

50. Spanien: NRW-Gemeinschaftsstand auf dem SCEWC 2023

Das Land Nordrhein-Westfalen bietet Unternehmen aus NRW die Möglichkeit, ihre Technologien und Produkte einem internationalen Fachpublikum unter dem starken Dach des Landes zu präsentieren. Auf dem SCEWC erwartet Sie vom 7. bis 9. November 2023 ein großflächiger, professionell gestalteter Messestand in exponierter Lage. Zusätzlich zur Ausstellungsfläche ist ein Forum „Smart Cities Made in NRW“ geplant, welches zur ergänzenden Präsentation der nordrhein-westfälischen Lösungen im Smart-City-Bereich genutzt werden kann.

Weitere Infos

Aktuelle Veröffentlichungen (Inhalt)

51. „K und M“ – Konsulats- und Mustervorschriften 2023/2024

Die „K und M“ sind seit über 100 Jahren als das Standardwerk zum Thema Einfuhrbestimmungen, insbesondere von Drittstaaten, bekannt, herausgegeben von der Handelskammer Hamburg, wird im Juni 2023 in der 45. Auflage erscheinen – als Buch, CD oder neu auch **Online.**

Weitere Infos

52. "The New China Story": Erfolgsstrategien und Risikominderungsmaßnahmen für deutsche Unternehmen in China

Die Rahmenbedingungen für Geschäfte in China haben sich grundlegend geändert. Geschäftsmodelle, die in der Vergangenheit erfolgreich waren, funktionieren in Zukunft möglicherweise nicht mehr, da die „Old China Story“ vorbei ist. Die AHK Greater China kooperiert mit Roland Berger, um ausländischen Unternehmen dabei zu helfen, sich erfolgreich in der „New China Story“ zurechtzufinden und sie zu ihrem Vorteil zu nutzen. Der vollständige Bericht steht als kostenloser **Download** bereit.

Impressum (Inhalt)

IHK Außenwirtschaft Aktuell
Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold
☎ (0 52 31) 76 01-22, 🖷 (0 52 31) 76 01-8022
Internet: http://www.detmold.ihk.de , E-Mail: narhofer@detmold.ihk.de
Verantwortlich für den Inhalt: Gabriele Narhofer

Außenwirtschaft Aktuell erscheint monatlich im Selbstverlag der IHK Lippe zu Detmold. Die IHK Lippe zu Detmold hat die vorgenannten Informationen nach bestem Wissen zusammengestellt, kann allerdings keinerlei Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben übernehmen.

Falls sich Ihre E-Mail-Adresse ändert, teilen Sie der IHK Lippe zu Detmold die neuen Daten bitte mit.

© Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold